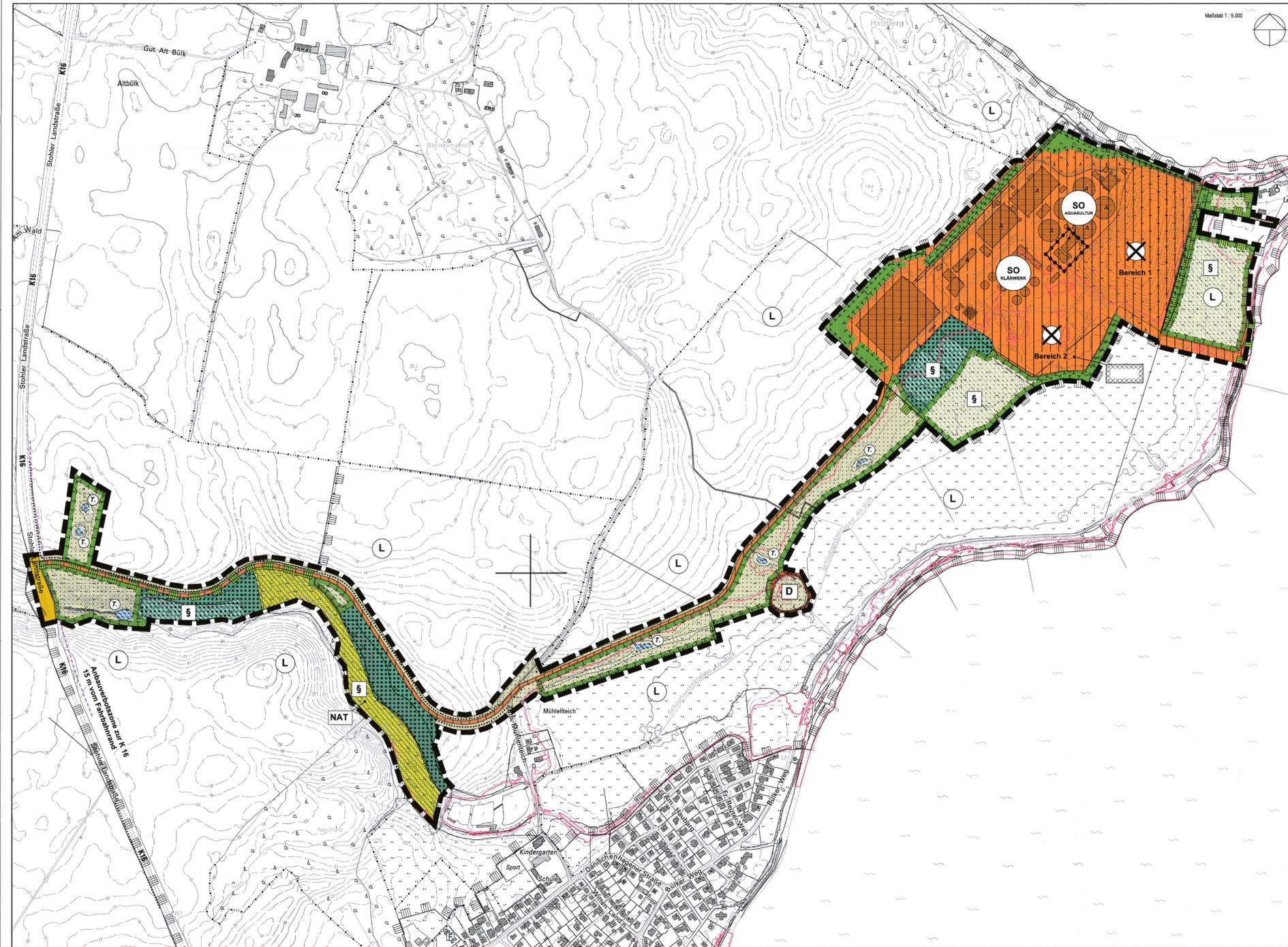


5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande, Kreis Rendsburg-Eckernförde



Planzeichenerklärung:

Planzeichen Erläuterung, Rechtsgrundlage

1. DARSTELLUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

- Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Klärwerk § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Aquakultur § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB + § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Grünflächen

Grünfläche § 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB

Zweckbestimmung

Naturbessener Bereich (NAT) § 5 Abs. 2 Nr. 5 + Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 + Abs. 4 BauGB
- Flächen für Wald § 5 Abs. 2 Nr. 9 + Abs. 4 BauGB

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 + Abs. 4 BauGB
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 + Abs. 4 BauGB

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 und Abs. 4a BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet (L), Küstenlandschaft Dänischer Wohld i.V.m. § 26 BNatSchG § 5 Abs. 4 BauGB
- Gesetzlich geschützte Biotope Feuchtröhricht i.V.m. § 30 BNatSchG sowie § 21 LNatSchG § 5 Abs. 4 BauGB
- Gesetzlich geschützte Biotope Von Hochstauden und Großseggen durchsetztes Röhricht, Schilfdominiertes Röhricht i.V.m. § 30 BNatSchG sowie § 21 LNatSchG § 5 Abs. 4 BauGB
- Gesetzlich geschützte Biotope Wald mit Biotopstatus i.V.m. § 30 BNatSchG sowie § 21 LNatSchG § 5 Abs. 4 BauGB
- Gesetzlich geschützte Biotope Grundnutzung: Gewässer § 5 Abs. 4 BauGB
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 Abs. 4 BauGB
- Denkmal § 5 Abs. 4 BauGB

- Anbauverbotszone 15m zu Kreisstraßen § 29 StrVG + § FStrG
- Hochwasserrisiko (HWK HW 200), Hochwasser niedriger Wahrscheinlichkeit, Küstenabschnitt ungeschützt § 5 Abs. 4a BauGB i.V.m. § 73 Abs. 1 WHG

Es gilt die BauNutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmassnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind (Hochwasserschutzgebiet, i.V.m. § 80 LWG) § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB + § 5 Abs. 4 BauGB
- Abgrenzung der Art der baulichen Nutzung § 1 Abs. 1 BauNVO

3. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Landschaftsschutzgebiet (L), Küstenlandschaft Dänischer Wohld, außerhalb des Plangeltungsbereichs
- Kennzeichnung der Deponiebereiche Bereich 1 verfüllte und abgedeckte Klärschlammdeponie Bereich 2 Zwischenlagerung von Materialien und Stoffen in Zusammenhang mit der Abwasserreinigung und -beseitigung

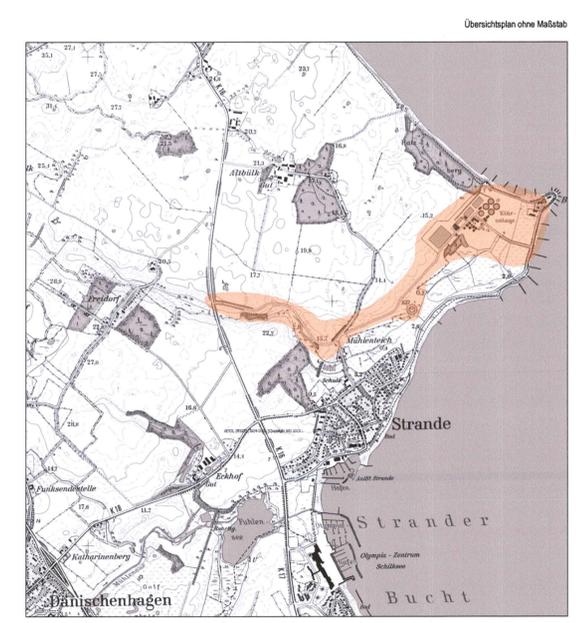
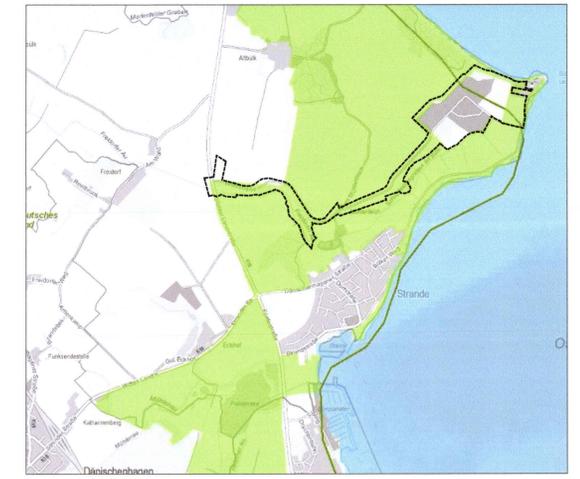
Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Amt Dänischenhagen am 18.04.2017 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 16.05.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 22.07.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 12.10.2017 und 08.03.2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.05.2018 bis 18.06.2018 während der Dienstzeiten im Rathaus nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 02.05.2018 im Mitteilungsblatt Amt Dänischenhagen ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.09.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 27.09.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde aufgrund des zurückgezogenen Antrages zurückgestellt. Die Gemeindevertretung hat am 28.03.2019 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
- Die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Auslegung in der Zeit vom 25.04.2019 bis zum 13.05.2019. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 02.05.2019 bis zum 17.05.2019. Bei der Beteiligung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die erneute Auslegung angemessen verkürzt vorzunehmen.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.06.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.07.2019 Az: 17525-572/111 (mit den Nebenbestimmungen und Hinweisen) genehmigt.
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 20.11.2019 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 20.11.2019 bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.11.2019 (vom 20.11.2019 bis 20.11.2019) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan (Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20.11.2019 wirksam.

Strande, 20.11.2019

Amtsvorsteher

Darstellung ohne Normcharakter (Landschaftsschutzgebiet):



5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Klärwerk Bülk und Pumpstationen
Für den Bereich des "Klärwerkes Bülk" sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Leuchtturmes", westlich und nördlich des "Bülker Weges" und nordöstlich der Ortschaft Strande

Beauftragte: 26.07.2016, 16.05.2017, 21.09.2017, 12.02.2018, 26.10.2018, 04.03.2019, 26.05.2019

B2K ARCHITECTEN UND STADTPLANER
KÜHLER-KÖRNER-GÜNDELACH PARTNER
SCHLESWIG-HOLSTEIN · RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
info@b2k.de www.b2k-architekten.de

GEÄNDERT:

STAND DER PLANUNG: § 41) BauGB § 31) BauGB § 42) BauGB § 32) BauGB § 17) BauGB § 43) BauGB § 1 BauGB